

## **Stellungnahme zur Vorlage des Gäste- und Tourismustaxen Gesetz der Gemeinden Flims Laax Falera**

Die Interessengemeinschaft Zweitwohnungseigentümer Flims Laax Falera hat fristgerecht eine Vernehmlassungsantwort zum Gesetzesentwurf eingereicht. Die Forderungen unseres Vereins blieben in der definitiven Gesetzesvorlage mehrheitlich unberücksichtigt. Die wenigen Tarifierpassungen haben für unsere Mitglieder kaum Auswirkungen und haben somit eher kosmetischen Charakter. Wie die Anpassungen die Belastung der einzelnen Gruppen beeinflussen, ist nicht ersichtlich.

Wir lehnen deshalb die Gesetzesvorlage ab und empfehlen den Stimmberechtigten, die Vorlage zum Gäste- und Tourismustaxengesetz abzulehnen.

Unsere Region hat einen Anteil an Zweitwohnungen von mehr als 70 %, weshalb die Zweitwohnungseigentümer ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor sind. Die aktuellen Unsicherheiten mit der Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative sowie mit neuen Abgaben halten bestehende und potentielle Zweitwohnungseigentümer von Investitionen ab. Die Destination Flims Laax Falera sollte deshalb zu ihrer wichtigsten Kundengruppe Sorge tragen, die Gemeinden diese bedeutenden Steuerzahler entsprechend behandeln. Auch Zweitwohnungsstandorte unterliegen einem wirtschaftlichen Wettbewerb.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass diese Vorlage trotz mangelnder Transparenz so kurzfristig zur Abstimmung gelangen soll. Uns sind die Folgen nicht bekannt, wenn das Gesetz nicht in allen Gemeinden angenommen wird.

Betreffend unseren Einwänden verweisen wir auf unsere Vernehmlassungsantwort vom 30. Januar 2014 ([www.zweitwohnungenflimslaaxfalera.ch](http://www.zweitwohnungenflimslaaxfalera.ch)), welche unter anderem folgende Punkte enthält:

- **Transparenz Gesamtbelastung:** Die Gästetaxen können nicht isoliert von den übrigen Gebühren und Steuern betrachtet werden. Die Gesamtbelastung für Eigentümer ist aufzuzeigen, wie auch das gesamte Steueraufkommen der Zweitwohnungseigentümer.
- **Höhe der Gebühren:** Das Ausmass der Erhöhungen bedeutet für viele Eigentümer mehr als eine Verdoppelung.
- **Bemessungsgrundlage:** Die Wohnfläche ist eine willkürliche Bemessungsgrundlage, stossend ist zudem die zu hohe Maximalbelastung.
- **Transparenz Mittelverwendung:** Es fehlt jegliche Transparenz über die Mittelverwendung in der Vergangenheit und in der Zukunft.
- **Leistungen:** Zusätzliche Leistungen im Rahmen der Gästekarte sind nicht klar definiert.
- **Mitsprache:** Die Zweitwohnungseigentümer sollen bei der Mittelverwendung eingebunden werden. Diese Absicht müsste im Gesetz oder in den Ausführungsbestimmungen definiert werden.

Wir Zweitwohnungseigentümer der Destination Flims Laax Falera sind gerne bereit, unseren Beitrag zu leisten und auch weiterhin das lokale Gewerbe zu berücksichtigen. Wir wollen aber als Partner wahrgenommen werden.

Vorstand Interessengemeinschaft Zweitwohnungseigentümer Flims Laax Falera